Digitale Bibliothek Thüringen

Hinweise zum Urheberrecht

1. **Allgemeines**

   Hinweise zum geltenden Urheberrecht einschließlich der Verwertungsrechte finden Sie hier. Sie gelten analog für die DBT.

   Bitte beachten Sie: Wenn ein Text mehrere Verfasser hat, sind alle Autoren Urheber und müssen folglich alle ihre Zustimmung zur Veröffentlichung geben!
2. **Rechtsbeziehungen zu Verlagen**

   Bitte beachten Sie zudem: Wenn Sie Ihre Texte schon bei einem Verlag publiziert haben, dann können (auch ohne Abschluss eines Einzelvertrags) die AGB des Verlages gelten. Durch solche AGB können u. U. Regelungen getroffen sein, die von der allgemeinen Rechtslage abweichen. Die generellen Richtlinien vieler Verlage können Sie über die Sherpa/Romeo-Liste einsehen. Auch wenn die rechtliche Situation in Ihrem Fall keine Publikation in der DBT erlauben sollte, könnte sich eine direkte Anfrage beim Verlag lohnen. Bitte beachten Sie außerdem, dass bei Verlagen mit Sitz im Ausland u. U. ausländisches Recht anzuwenden ist.

   Bei sog. Preprints und Postprints prüfen Sie bitte auch, inwieweit diese sich von der bei einem Verlag veröffentlichten Fassung unterscheiden und insofern ein neues Werk darstellen, für das die Rechte dann noch bei Ihnen liegen.
3. **Vertragsbeziehungen zu Verwertungsgesellschaften**
   Prüfen Sie bitte, ob Sie noch über das Recht zur Vergabe einfacher Nutzungsrechte verfügen. Durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags mit einer Verwertungsgesellschaft (z. B. VG Wort) kann ein solcher Rechtsverlust eingetreten sei.

   Falls sie dennoch einem Dritten (wie der ThULB) Nutzungsrechte einräumen, darf die Verwertungsgesellschaft Ihre Belange im Hinblick auf das Dokument nicht mehr wahrnehmen.
4. **Schutz Ihrer Texte**

   Wenn Sie Ihre Texte in die DBT eingestellt haben, genießen diese den gleichen urheberrechtlichen Schutz wie herkömmliche Verlagspublikationen.
5. **Weitere Auskünfte**

   Weitere Auskünfte kann das Rechtsamt der FSU erteilen.